

plerisque') Hss. vorlagen, die den 'Ordo missae secundum Romanos vulgo dictus Micrologus' eben unserem Bernold von Konstanz zuschrieben¹; obschon Cassander, weil mit der Chronologie nicht recht vertraut, meint, die Zeit des Bernold stimme nicht mit den Angaben des Werkes überein. An einer andern Stelle corrigiert er sich aber und erklärt, dass er den Bernold für den wirklichen Verfasser halte, und dass derselbe im Jahre 1089 die *Expositio Romani ordinis* verfasst habe².

Pamelius weiss, 'dass Einige das Werk dem Bernold zuschreiben', meint aber, das ginge nicht wohl an, es sei eine unhaltbare Conjectur. 'Quod quidam Bernoldo Constantiensi ascribant, ex conjectura est, nec temporis ratio satis convenit'. So in der Vorrede in seiner Ausgabe bei Migne, P. L. 151, 976.

In dem von Bernard Pez im Jahre 1716 veröffentlichten Werke des Anonymus von Melk, *De scriptoribus eccles.* (cap. 101), einer Schrift des XII. Jh.'s, heisst es in cap. 101, dass Bernoldus (alias Bernardus) ausser anderen Werken³ ein Buch geschrieben habe 'De concordia officiorum' (Migne P. L. 213, 981). Nun bedarf es nur eines Blickes auf den Inhalt der uns beschäftigenden Schrift, um zu erkennen, dass ein solcher Titel vortrefflich auf sie passt. Die Tendenz derselben geht namentlich in der zweiten Hälfte dahin, eine 'Concordia officiorum' in den bestehenden Regeln und Gebräuchen nachzuweisen oder eine solche durch die Erklärung der dunkleren Parteen und gewissenhaftere Beobachtung der theils zu Rom, theils in Deutschland herrschenden liturgischen Vorschriften herbeizuführen. Man vergleiche in dieser Hinsicht die betreffenden Ausführungen und Ausdrücke ('sine confusione officiorum, officio missae reliqua concordent officia, missa in quolibet festo reliqua solet informare officia, adeo concordant' u. dergl.) in den Kapiteln 18. 24. 25. 28. 31. 35. 37. 38. 39. 40. 42. 43. 45. 58 und 61 bei Migne P. L. 151, 997 ff. Das Kapitel 61 trägt sogar den speciellen Titel: De

1) Georgii Cassandri Opp. omn. Paris 1616 praef., p. 91 et 121.

2) Cassandri Epist. 114 d. d. 1. Decemb. 1565, l. c. p. 1222—1224. Er sagt: 'Ordo Romanus, deinde eius expositio, cuius auctor scripsisse se testatur anno Domini 1089, quem suspicor esse Bernoldum presbyterum Constantiensem'. Woher er die Zahl 1089 nimmt, ist mir unbekannt. Er spricht dann später wieder vom Micrologus so, als ob er ihn von der *Expositio Romani ordinis* unterscheide; während er auf S. 97 wieder beide identificiert. Martin Gerbert meint, dass die von Cassander benutzten Hss. in einer Bibliothek am Niederrhein verborgen sein müssen, 'alicubi ad inferiorem Rhenum Coloniae forte delitescere'. Disq. III, 151. Für nähere Aufschlüsse wäre ich dankbar. 3) Vgl. darüber Strelau, S. 41 ff. und Usermann, *Prodromus Germ.* II, 3 sq. und 188 sq. Migne P. L. 148, 1061 sq.